

Für die Zeit vom bis

, geb. von

Gesetzlicher Wohnsitz:

Aufenthaltort:

Beistandschaft nach:

Errichtung der Massnahme: ,

E-Mail:

Telefon:

Mandatsperson seit:

Sinn der Berichterstattung

Art. 411 ZGB

„Der Beistand oder die Beiständin erstattet der Erwachsenenschutzbehörde so oft wie nötig, mindestens aber alle zwei Jahre, einen Bericht über die Lage der betroffenen Person und die Ausübung der Beistandschaft. Der Beistand oder Beiständin zieht bei der Erstellung des Berichts die betroffene Person, soweit tunlich, bei und gibt ihr auf Verlangen eine Kopie.“

Die Erwachsenenschutzbehörde soll sich ein Bild über die Situation der betroffenen Person verschaffen können. Dazu gehört insbesondere, ob die Wünsche der betroffenen Person erfüllt und die festgelegten Ziele umgesetzt werden konnten. Weiter soll dargelegt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen der betroffenen Person und der Mandatsperson war. Schliesslich zeigt der Bericht auf, welche Ziele in der folgenden Berichtsperiode erreicht werden sollen.

1. Ausgangslage

1.1 Schwächezustand/Schutzbedarf (bei Errichtung der Massnahme und aktuell)

1.2 Auftrag und Ziel gemäss Entscheid KESB

Handlungsfähigkeit:

umfassender Entzug der Handlungsfähigkeit

Entzug der Handlungsfähigkeit in einzelnen Bereichen

Entzug des Zugriffs auf Vermögenswerte

keine Einschränkung

Aufträge:

Gesundheit:

Soziales Wohl:

Arbeit/Beschäftigung/Tagessstruktur:

Wohnen:

Administration:

Einkommens- und Vermögensverwaltung:

Sozialversicherungsrechtliche Belange:

Interessenwahrung in rechtlichen Verfahren:

Bemerkungen:

1.3 Pendenzen aus letztem Bericht

2. Besondere Rechtsgeschäfte

3. Persönliche Kontakte zwischen Mandatsperson und betroffener Person

4. Persönliche Verhältnisse

4.1 aktuelle Wohnsituation

kein Auftrag

4.2 Gesundheitszustand

kein Auftrag

4.3 Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur

kein Auftrag

4.4 Soziale Kontakte

kein Auftrag

4.5 Verhältnis zwischen betroffener Person und Mandatsperson

4.6 Persönliche Wünsche zur Lebensgestaltung, welche die betroffene Person geäußert hat

5. Finanzielle Verhältnisse

5.1 Finanzielles allgemein

5.2 Versicherungen

kein Auftrag

Zusatzversicherung zu Krankenkasse (VVG)

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Hausratversicherung

Individuelle Prämienverbilligung

Beitragspflicht AHV für Nichterwerbstätige

Weitere

5.3 Einkommen

kein Auftrag		
Lohn	Taggelder ALV	Sozialhilfe
IV	Taggelder UVG	Hilflosenentschädigung
AHV	Pensionskasse	Rente aus Ausland
Alimente	Spende	
Zusatzleistungen	andere	

5.4 Vermögen / Schulden / Vermögensänderung

kein Auftrag
Schenkung erhalten
Erbschaft erhalten
Schuldensanierung

6. Allgemeines / Bemerkungen

7. Beurteilung der aktuellen Situation / bisher Erreichtes

8. Bei Schlussbericht im Todesfall

Nicht bekannt

Erbenvertreter gemäss Vollmachten

Willensvollstrecker gemäss

9. Antrag

Genehmigung

10. Entschädigung und Spesenersatz

Fahrspesenersatz

andere Spesen:

11. Unentgeltliche Rechtspflege

Für das Verfahren „Prüfung Bericht und Rechnung“ beantragt die Mandatsperson aus folgendem Grund unentgeltliche Rechtspflege:



Bericht:

Rechnung:

Unterschrift betroffene Person
(sofern Bericht/Rechnung besprochen wurde)

Beilagen:

(inkl. Belegen)

Bankbelege per Stichtag

Bankbelege Konti in Eigenverwaltung per 31.12.

Verfügungen ZL

ev. individuelle Spesenabrechnung

Steuererklärung